



Warum die Nationalbank die KOSA-Initiative ablehnt

Die SNB schüttet ihre Gewinne heute nach dem verfassungsmässigen Verteilschlüssel zu einem Drittel an den Bund und zwei Dritteln an die Kantone aus. Gemäss der KOSA-Initiative soll in Zukunft ein Teil der SNB-Gewinne direkt der AHV zugute kommen. Die Initiative birgt eine erhebliche Gefahr, indem sie die Geldpolitik mit der Finanzierung eines Sozialwerkes vermengt. Dadurch untergräbt sie die Unabhängigkeit der SNB, und sie setzt das Vertrauen in die Schweizer Geldpolitik und in die Stabilität des Frankens aufs Spiel. Zudem bringt sie hinsichtlich der AHV-Finanzierung keine wirkliche Entlastung, da die SNB-Gewinne künftig tiefer ausfallen und weiterhin stark schwanken werden. Die Initiative beruht auf unrealistischen Annahmen über das Ertragspotenzial der SNB.

Was geschieht heute mit den Gewinnen der SNB? Die Verteilung der SNB-Gewinne ist in Artikel 99 der Bundesverfassung und in Artikel 31 des Nationalbankgesetzes geregelt. Nach der Auszahlung einer betragsmässig bescheidenen Dividende an die Aktionäre fliesst der ausschüttbare Gewinn zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone. Der effektive Ausschüttungsbetrag wird in einer Vereinbarung zwischen dem Eidg. Finanzdepartement und der SNB jeweils für fünf Jahre fixiert, so dass die Ausschüttungen möglichst stetig erfolgen. Damit wird dem Bund und den Kantonen eine hohe Budgetierungssicherheit gewährt. Nach jeweils fünf Jahren wird der vereinbarte Betrag an die effektive Gewinnentwicklung angepasst. Dabei werden die allenfalls unverteiltten Gewinne vorangehender Jahre, die als Ausschüttungsreserve in der Bilanz der SNB erscheinen, mit einbezogen. Dieses Verfahren stellt sicher, dass über kurz oder lang alle ausschüttbaren Gewinne der SNB tatsächlich ausgeschüttet werden.

Was will die KOSA-Initiative? Die am 9. Oktober 2002 von einem „Komitee sichere AHV“ eingereichte Initiative „Nationalbankgewinne für die AHV“ hat einen neuen Verteilschlüssel für die SNB-Gewinne zum Ziel. Die Gewinne der SNB sollen in Zukunft in den Ausgleichsfonds der AHV fliessen und damit einen Beitrag zur Finanzierung der Altersvorsorge leisten. Vorbehalten bleibt ein Betrag in der Höhe von 1 Mrd. Franken pro Jahr, der den Kantonen zugute kommen soll. Der Bund ginge bei dieser Regelung leer aus. Die KOSA-Initiative bewirkt eine Umverteilung der SNB-Gewinne, die bereits heute an die öffentliche Hand fliessen. Sie erschliesst keine neuen Finanzquellen.

Die SNB-Gewinne können die AHV-Finzen nicht sichern! Die Finanzierungslücke der AHV wird von Experten bis ins Jahr 2025 auf etwa 4 Mehrwertsteuerprozent respektive etwa 11-14 Mrd. Franken pro Jahr geschätzt.¹ Gegenwärtig schüttet die SNB jährlich 2,5 Mrd. Franken aus. Davon würden gemäss Initiative 1,5 Mrd. der AHV zugute kommen. Die hohe aktuelle Ausschüttung besteht jedoch grösstenteils aus dem Abbau bisher nicht ver-

¹ Bundesamt für Sozialversicherungen, Forschungsberichte 10/03 und 13/03, IDA ForAlt. Es handelt sich dabei um den Wert einer linearen Erhöhung der Mehrwertsteuer.

8. Februar 2006

2

teilter Gewinne aus der Vergangenheit. Nach Abtragung der Ausschüttungsreserve rechnet die SNB aus heutiger Sicht mit einem ausschüttbaren Jahresgewinn von durchschnittlich nur noch rund einer Milliarde Franken. Dieser Betrag würde gemäss der KOSA-Initiative den Kantonen zufallen. Die AHV ginge damit praktisch leer aus. Auch wenn ein Teil der noch vorhandenen Ausschüttungsreserve der AHV zufallen oder die SNB-Gewinne tendenziell höher als prognostiziert ausfallen sollten, vermöchte eine Gewinnverteilung gemäss der Initiative die Finanzierungslücke der ersten Säule der Altersvorsorge bei weitem nicht zu decken. Die Ausschüttungen an die AHV bedeuteten höchstens einen Tropfen auf den heissen Stein.

Die KOSA-Initiative gefährdet die bestehenden Ansprüche von Bund und Kantonen auf die bisher unverteilter Gewinne der SNB! Die KOSA-Initiative lässt offen, ob die bisher nicht ausgeschütteten Gewinne ebenfalls für die Finanzierung der AHV verwendet werden sollen. Eine Verwendung dieser Ausschüttungsreserve für die AHV würde auf empfindliche Weise gegen bestehende Ansprüche von Bund und Kantonen verstossen. Die geltende Gewinnausschüttungsvereinbarung wurde vor Einreichung der Initiative, nämlich am 5. April 2002, abgeschlossen. Mit einer Rückwirkung der Initiative würden die Rechte von Bund und Kantonen massiv geschmälert.

Die KOSA-Initiative gefährdet die Unabhängigkeit der SNB! Die SNB geniesst in der Öffentlichkeit und auf den Finanzmärkten eine hohe Glaubwürdigkeit, weil sie unabhängig handeln kann. Die wichtigste Aufgabe der SNB ist die Führung einer auf Preisstabilität ausgerichteten Geld- und Währungspolitik, bei der sie der konjunkturellen Entwicklung Rechnung trägt. Diese Politik begünstigt das tiefe Zinsniveau in der Schweiz und die Stabilität des Frankens. Sie trägt damit zu günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz bei. Die SNB muss in der Lage sein, geldpolitische Entscheide auch in schwierigen Situationen frei von politischem Druck und Ertragszwang zu fällen. Politische Unabhängigkeit und operative Handlungsfreiheit sind zentrale Voraussetzungen für eine erfolgreiche Geld- und Währungspolitik. Die KOSA-Initiative schafft hingegen einen gefährlichen Konnex zwischen der Geldpolitik und der Finanzierung eines wichtigen Sozialwerkes. Die SNB würde permanent in die politische Diskussion über die Sicherung der AHV einbezogen, womit ihre Handlungsfähigkeit in Frage gestellt wäre. Die Zweckbindung von Notenbankgewinnen – ein Unikum innerhalb der OECD-Länder – würde somit der Glaubwürdigkeit der Geldpolitik der SNB schaden.

Die KOSA-Initiative gefährdet die Stabilität des Schweizer Frankens! Mit der Zweckbindung käme die SNB bei Finanzierungsproblemen der AHV unter Druck, ihre Gewinnausschüttung zu erhöhen. Die SNB hat ihre Anlagepolitik in den letzten Jahren im Rahmen des neuen Nationalbankgesetzes weitgehend optimiert. Die Möglichkeiten, zusätzliche Ertragssteigerungen zu erzielen, welche die geldpolitischen Erfordernisse nicht verletzen, sind damit begrenzt. Aus diesem Grund wäre eine substanzielle Erhöhung der Gewinnausschüttung letztlich nur vorübergehend und durch eine Ausweitung der Geldmenge oder durch einen Abbau der Währungsreserven möglich. Beides würde das Vertrauen in den Franken nachhaltig schwächen und die Preisstabilität gefährden. Die SNB könnte damit ihren gesetzlichen Auftrag nicht mehr erfüllen.

8. Februar 2006

3

Die SNB lehnt die KOSA-Initiative ab! Die KOSA-Initiative koppelt die Finanzierung des wichtigsten Sozialwerks der Schweiz an die unsicheren und stark schwankenden Gewinne der SNB. Zudem geht sie von einem unrealistisch hohen Ertragspotenzial der SNB aus. Mit der Verschärfung der Finanzprobleme der AHV würde spätestens dann, wenn die ausschüttbaren Gewinne nach Abbau der Ausschüttungsreserve deutlich kleiner werden, politischer Druck auf die SNB entstehen, höhere Ausschüttungen zu leisten. Deutlich höhere Ausschüttungen wären aber letztlich nur möglich, indem die SNB zwecks Finanzierung der AHV Währungsreserven abbauen oder die Geldmenge ausweiten würde. Solche Schritte wären äusserst problematisch. Die SNB würde ihre Unabhängigkeit faktisch preisgeben und ihre Glaubwürdigkeit und Handlungsfreiheit aufs Spiel setzen. Das Vertrauen in die SNB und in den Franken würde nachhaltig geschwächt. Die Führung einer verfassungs- und gesetzeskonformen stabilitätsorientierten Geld- und Währungspolitik würde auf Dauer beeinträchtigt. Der gesamtwirtschaftliche Schaden wäre unabsehbar gross.